

Niederschrift

über die 24. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Mittwoch, **05.12.2012**, 17:04 Uhr - 21:42 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding, Gilbert Hartmann, Jürgen Ohm, Robert Otte, Dieter von den Berg, Helga Welker,

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Dr. Michael Jung, Marianne Koch (bis TOP 8.1.2), Dr. Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig, Robert von Olberg (ab TOP 8.1.3),

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Heribert Klas, Otto Reiners, Dr. Rita Stein-Redent (als Vertretung für Herrn Gerhard Jokscho),

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen,

von der Fraktion DIE LINKE.

Raimund Köhn,

Ratsmitglieder

Thomas Fastermann,

von der Verwaltung

Karl-Heinz Althues, Dr. Ingo Deitmer, Tobias Döring, Hans-Joachim Fürstenberg, Dr. Andreas Hoffknecht, Burkhard Hülsmann, Rainer Kneilmann, Robert Löckmann, Jörg Michel, Andreas Nienaber, Alfons Reinkemeier, Jürgen Rump, Monika Schäfer, Michael Schetter, Hans-Rainer Toonen, Andreas Tschöpe, Gerd Uken, Michael Volmering, Werner Wesselmann, Franz Winter,

für die Schriftführung

Frank Möller.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 24. Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 05.12.2012

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|--------------------------|--|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0559/2012</u>
II | 3.1. Erlass einer Satzung zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art "Kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen" |
| <u>V/0897/2012</u>
II | 3.2. Vierte Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster |
| <u>V/0931/2012</u>
II | 3.3. Gewerbesteuer und Grundsteuern - Erlass einer Hebesatzsatzung für das Jahr 2013 |
| <u>V/0922/2012</u>
II | 3.4. Bürgerhaushalt 2011 - Zweiter Rechenschaftsbericht |
| | 4. Beteiligungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0784/2012</u>
I | 4.1. Wirtschaftsplan 2013 der citeq |
| <u>V/0810/2012</u>
II | 4.2. Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2013
- Finanzplan 2013 - 2017 |
| <u>V/0926/2012</u>
II | 4.3. Konzernabschluss 2011 der Stadtwerke Münster GmbH |
| <u>V/0906/2012</u>
II | 4.4. Gewinnausschüttung der GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH |
| <u>V/0937/2012</u>
II | 4.5. Entwicklung der britischen Kasernenflächen |
| | 5. Gebühren und Entgelte |
| <u>V/0923/2012</u>
II | 5.1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster |
| <u>V/0807/2012</u>
II | 5.2. Abfallgebühren 2013 |
| <u>V/0808/2012</u>
II | 5.3. Straßenreinigungsgebühren 2013 |

<u>V/0809/2012</u> II	5.4.	Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2013
	6.	Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten
<u>V/0599/2012</u> I	6.1.	Umfeld Lotharinger Kloster/Standesamt: Kleine Lösung
<u>V/0604/2012</u> I	6.2.	Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Münster - Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0075/2010 - Damit nichts anbrennt: Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv fördern
<u>V/0657/2012</u> IV	6.3.	Mittagsverpflegung in Schulen
<u>V/0864/2012</u> IV	6.4.	Anpassung der Abdeckung der Verluste aus dem Betrieb des Sportbades der DJK Coburg (Defizitabdeckung) ab 2013 ff
<u>V/0880/2012</u> IV	6.5.	Verlagerung des SC Westfalia Kinderhaus 1920 e. V. zur Bezirkssportanlage Große Wiese in Münster-Kinderhaus hier: Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss
<u>V/0813/2012</u> V	6.6.	Gewährung einer zinslosen, zurück zu zahlenden Überbrückungsfinanzierung an die GGUA zur Zwischenfinanzierung des Projekts " Teil - sein - Teilhaben. Zukunft aktiv gestalten"
<u>V/0878/2012</u> V	6.7.	Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums in Münster
<u>V/0885/2012</u> V	6.8.	Satzungen der kommunalen Stiftungen (örtliche Stiftungen gem. § 100 GO NRW); hier: Satzungsänderung
	7.	Immobilienmanagement
<u>V/0843/2012</u> III	7.1.	Städtebauliche Optimierung nördlich Stadthafen 1 (Grundstücke der Stadtwerke Münster GmbH) / Liegenschaftliches Konzept
<u>V/0829/2012</u> IV	7.2.	Künftige Unterbringung der VHS
<u>V/0197/2012</u> II	7.3.	Dichtheitsprüfung an städtischen Grundstücksentwässerungsanlagen
<u>V/0793/2012</u> II	7.4.	Überprüfung der weitgespannten Tragwerke in Städtischen Gebäuden Fortschreibung des Mittelbedarfes
<u>V/0861/2012</u> II	7.5.	Strategisches Flächenmanagement: Einführung eines Flächenplanes als Anlage zum Haushaltsplan

V/0907/2012
II

- 7.6. Umsetzung eines aktiven Vertragsmanagements unter strategischen immobilienwirtschaftlichen Gesichtspunkten für landwirtschaftliche Nutzflächen mit Pachtzinsanpassung
- 7.7. Wertfestlegung bei Verkäufen von Liegenschaften an städtische Tochtergesellschaften - Antrag der CDU-Fraktion

8. Haushaltsplan 2013 sowie Ergebnis- und Finanzplanung bis 2016

8.1. Anträge und Anregungen

- 8.1.1. Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung NRW
- 8.1.2. Vorschläge zum Bürgerhaushalt
- 8.1.3. Anträge auf Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost
- 8.1.4. Sonstige Anträge und Einwendungen
- 8.1.5. Anträge zu den Einzelmaßnahmen aus dem Handlungsprogramm 2012 bis 2017 für eine nachhaltige kommunale Haushaltspolitik
- 8.1.6. Sonstige Anträge aus der Politik

8.2. Veränderungsblätter/-listen

- 8.2.1. Anregungen der Bezirksvertretungen
- 8.2.2. Veränderungsliste 1 (Veränderungsblätter ohne Fachausschussberatung)
- 8.2.3. Veränderungsliste 2 (Zuständigkeit AFBL)
- 8.2.4. Veränderungsliste 3 (Gesamtveränderungsliste)

V/0924/2012
II

- 8.3.
 - Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2013
 - Ergebnis- und Finanzplanung bis 2016
 - Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2013

9. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 24. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 17.04 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung**Festsetzung der Tagesordnung**

Die Verwaltung bittet darum, den Tagesordnungspunkt 4.5 von der Tagesordnung abzusetzen. Hierüber besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen.

Ratsfrau Kubig-Steltig bittet darum, Tagesordnungspunkt 7.1 von der Tagesordnung abzusetzen. Hierüber besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ebenfalls Einvernehmen.

Die so geänderte Tagesordnung wird im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einvernehmlich festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen****1. Haushaltsberatungen**

Zum Ablauf der diesjährigen Haushaltsberatungen stellt Ratsherr Dr. Baur kritisch fest, dass es in der Kürze der Zeit für die Mitglieder der politischen Gremien kaum möglich gewesen sei, die vielfältigen Unterlagen für die Haushaltsberatungen im erforderlichen Umfang zu studieren. Er richtet die Bitte an die Verwaltung, die Unterlagen zukünftig rechtzeitig fertig zu stellen, so dass eine ordentliche Haushaltsberatung in den Fraktionen und den politischen Gremien gewährleistet werden kann. Insbesondere bei größeren Haushaltsveränderungen wünsche er sich mehr Transparenz und Informationen der Verwaltung. Auch seitens der anderen Fraktionen wird Kritik am diesjährigen Haushaltsverfahren geübt.

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier macht deutlich, dass in diesem Jahr zusätzlich zum üblichen Haushaltsverfahren das Handlungsprogramm zur nachhaltigen kommunalen Haushaltspolitik erforderlich gewesen sei, um dem Ziel näher zu kommen, bis zum Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Weiter äußert Herr Reinkemeier sein Verständnis dafür, dass das politische Austarieren einer „Verantwortungsgemeinschaft“ für den Haushalt mehr Zeit in Anspruch genommen habe als dies beispielsweise bei früheren Konsolidierungen erforderlich gewesen war. Die Verwaltung werde versuchen, für zukünftige Haushaltsverfahren den Parteien im Rat einen neuen Vorschlag für den zeitlichen Ablauf der Haushaltsberatungen zu unterbreiten.

Ratsherr Dr. Kornblum bittet darum, in diesem Zusammenhang auch das Gegenstromverfahren zu „reaktivieren“.

Punkt 3 der Tagesordnung**Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling****Punkt 3.1 der Tagesordnung
V/0559/2012****Erlass einer Satzung zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art
"Kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen"**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Aufgrund der §§ 7 u. 41 Abs. 1 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NW S. 685), wird die als Anlage beigefügte Satzung zur Erklärung der Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art „Kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen“ beschlossen.“

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0897/2012**

**Vierte Satzung zur Änderung der Vergnügungs-
steuersatzung der Stadt Münster**

Ratsherr Klas beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der AFBL / der Rat der Stadt Münster beschließen:

Die Vergnügungssteuer auf „Tanzveranstaltungen“ entfällt ersatzlos!“

Nach ausführlicher Diskussion lässt Ratsherr Dr. Baur über den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen/GAL abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt den Antrag bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) ab.

Anschließend besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die beigefügte „Vierte Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster“ (Anlage 1) wird beschlossen. Mit diesem Beschluss wird die Maßnahme Nr. 54 lt. Anlage 1a zur Vorlage V/0702/2012 „Handlungsprogramm 2012 – 2017“ umgesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung der Steuersätze für Apparate mit Gewinnmöglichkeit lässt Mehreinnahmen von jährlich rd. 600.000 Euro erwarten.“

**Punkt 3.3 der Tagesordnung
V/0931/2012**

**Gewerbsteuer und Grundsteuern - Erlass einer
Hebesatzsatzung für das Jahr 2013**

Ratsherr Köhn beantragt für die Fraktion DIE LINKE.:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Der Gewerbesteuerhebesatz wird um 12 Punkte erhöht. Auf eine Erhöhung der Grundsteuer B wird verzichtet.“

Nach Diskussion im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lässt Ratsherr Dr. Baur über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Für-Stimme (DIE LINKE.), den Antrag abzulehnen.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuern in der Stadt Münster“ wird in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) beschlossen.“

**Punkt 3.4 der Tagesordnung
V/0922/2012**

**Bürgerhaushalt 2011 - Zweiter Rechenschaftsbe-
richt**

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung**Beteiligungsmanagement/-controlling****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0784/2012****Wirtschaftsplan 2013 der citeq**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2013 wird genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0810/2012****Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2013
- Finanzplan 2013 - 2017**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2013 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird beschlossen.

- a) Der **Erfolgsplan** 2013 weist Erträge in Höhe von 52.348.000 € und Aufwendungen in Höhe von 50.151.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.197.000 € ab.
- b) Der **Vermögensplan** 2013 hat ein Gesamtvolumen von 12.256.000 €.
- c) Die **Stellenübersicht** 2013 weist 324,04 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 11 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 6 Beamte beschäftigt.

2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 6.240.700 € aufnehmen.“

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0926/2012****Konzernabschluss 2011 der Stadtwerke Münster GmbH**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

„Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2011, der

- a) in der Konzernbilanz
mit Aktiva und Passiva von 476.970.155,77 €

- b) in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung
bei Umsatzerlösen von 459.980.633,58 €
mit einem Bilanzgewinn von 8.980.730,66 €

abschließt, sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011 in der vorliegenden, vom Jahresabschlussprüfer BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25.09.2012 testierten Fassung, werden von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH festgestellt.“

**Punkt 4.4 der Tagesordnung
V/0906/2012**

Gewinnausschüttung der GML Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Einer Gewinnausschüttung der Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. € wird zugestimmt. Auf die Stadt Münster entfällt hiervon ein Anteil von 600 T€.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unternehmen			
Zeile	19	Finanzerträge	2012	600.000	Ausschüttungs- anteil (brutto)
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012	158.250	Steuern / Soli auf den Gewinnanteil
				441.750	Ausschüttungs- anteil (netto)

“

**Punkt 4.5 der Tagesordnung
V/0937/2012**

Entwicklung der britischen Kasernenflächen

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Gebühren und Entgelte

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0923/2012**

**Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebühren-
satzung der Stadt Münster**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster mit der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (Verwaltungsgebührentarif) der Stadt Münster (Anlage 1) wird beschlossen.“

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0807/2012**

Abfallgebühren 2013

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Restabfall- und Bioabfallgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulationen bei den Sätzen des Vorjahres. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 2 bis 4).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 26.994.000 Euro (Anlage 2) und die Kosten der Bioabfallsammlung 9.022.000 Euro (Anlage 3) betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 5.940.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 19.681.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 2.588.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.703.000 Euro sowie aus 104.000 Euro sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ getragen.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Um die Akzeptanz zur Mülltrennung zu gewährleisten und die Biotonne zu benutzen wird vorgeschlagen, die Gebühren der Biotonne teilweise über die Restmüllgebühren zu subventionieren. Diese Möglichkeit wird über den § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NRW gegeben. Deshalb wird vorgeschlagen, die Quersubventionierung in der Höhe vorzunehmen, die erforderlich ist, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation ist hierzu ein Betrag in Höhe von 1.215.000 Euro über die Restabfallgebühren zu erwirtschaften (nachrichtl. Betriebsergebnis 2011: 691.000 Euro). Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung rd. 21 % geringer als die der Hausmülltonne.“

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0808/2012**

Straßenreinigungsgebühren 2013

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier teilt mit, dass es in der Sitzung des Werksausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Fragen bzw. Hinweise zur Vorlage gegeben habe. Die Fragen und Antworten würden der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beigefügt.

Anschließend beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation unverändert. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 5.719.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 3.942.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 492.000 Euro, Auflösungen aus der Rückstellung Gebührenüberschüsse in Höhe von 3.000 Euro und sonstigen Erträgen in Höhe von 24.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.258.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den städtischen Haushalt getragen.

Der **Winterdienst** wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200.000 Euro finanziert.“

Hinweis: Die Fragen / Hinweise aus dem Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster und die Antworten der Verwaltung sind nachfolgend aufgeführt:

- 1) Die benannten Einsparpotentiale für die Behandlung des Straßenkehrichts ab 2015 sind im Begründungstext und in der Gebühreenvorschau unterschiedlich.

Der korrekte Einsparbetrag beziffert sich auf 24.000 Euro und ist in der Gebühreenvorschau ausgewiesen. Bei der im Begründungstext genannten 30.000 Euro handelt es sich um einen redaktionellen Fehler.

- 2) Die Höhe des Stadtanteils ist aus der Gebührenkalkulation rechnerisch nicht zu ermitteln.

Der Stadtanteil berechnet sich aus den Werten des Wirtschaftsplanes. Diese weichen in einigen Positionen von denen der Gebührenkalkulation ab, so dass eine direkte Ableitung nicht möglich ist. Die Abweichungen ergeben sich aus den unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben von Handels- und Gebührenrecht. Es handelt sich hierbei um die Abschreibungen, die kalkulatorische Verzinsung sowie Zinserträge. Zur Verdeutlichung sind in nachfolgender Tabelle die Kosten aus der Gebührenkalkulation und des Wirtschaftsplanes gegenübergestellt.

	<u>Gebührenkalkulation</u>	<u>Wirtschaftsplan</u>
Materialkosten	606.000 Euro	606.000 Euro
Personalkosten	3.030.000 Euro	3.030.000 Euro
Abschreibungen	406.000 Euro	386.000 Euro
Sonstige Kosten	5.000 Euro	5.000 Euro
Kalkulatorische Verzinsung	132.000 Euro	0 Euro
Steuern	3.000 Euro	3.000 Euro
Verwertungskosten Straßenkehricht	619.000 Euro	619.000 Euro
Werkstattkosten	222.000 Euro	222.000 Euro
Verwaltungsgemeinkosten	696.000 Euro	696.000 Euro
Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	- 492.000 Euro	- 492.000 Euro

Zinserträge	0 Euro	- 20.000 Euro
Sonstige Erträge	-24.000 Euro	- 24.000 Euro
		Summe:
		5.031.000 Euro
		davon 25% 1.258.000 Euro

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0809/2012**

**Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster 2013**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der „Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2013“ wird beschlossen (Anlage 1).“

Punkt 6 der Tagesordnung

Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten

**Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0599/2012**

**Umfeld Lotharinger Kloster/Standesamt: Kleine
Lösung**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (FDP, DIE LINKE.), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Planung zur Neugestaltung des Umfeldes des Lotharinger Klosters (Kleine Lösung) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgelegten Planungsvariante die Umgestaltung vorzunehmen und hierfür einen Baubeschluss vorzubereiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten von insgesamt 260.000 Euro und Folgekosten von jährlich 14.800 Euro entstehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0205	Standesamtsangelegenheiten			
Investitionsmaßnahme	4000	Flächengestaltung am Gebäude Lotharinger Kloster			
Auszahlungen			2013	260.000	veranschlagt
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				260.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013 ff.	1.800	Veränderungsblatt
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 ff.	13.000	Veränderungsblatt
Summe aller Auszahlungen/Saldo				14.800	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2013 ff.	- 5.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				-5.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2013 bei den o. g. Produktgruppen bzw. werden über Veränderungsblätter veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnisplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0604/2012**

Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr Münster - Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0075/2010 - Damit nichts anbrennt: Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv fördern

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (FDP), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

- „1. Der Rat nimmt die unter Ziffer 1 bis 8.1.3 der Begründung dargestellten Erläuterungen zu den im CDU-Ratsantrag aufgeworfenen Fragestellungen zur Kenntnis.
2. Der Rat begrüßt die unter Ziffer 8.1.4 bis 8.1.9 der Begründung unterbreiteten Handlungsvorschläge (Stufe 1) für eine weitergehende systematische Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr Münster. Durch die Umsetzung der Maßnahmen soll die Attraktivität der Freiwilligen Feuerwehr nachhaltig gewahrt und somit ein leistungsfähiger Bestandteil der Gefahrenabwehr der Stadt Münster gesichert werden.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die in dieser Vorlage aufgeführten Handlungsvorschläge bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind und dass über die Umsetzung aller oder einzelner Handlungsempfehlungen im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen zu entscheiden ist. Bei vollständiger Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen entsteht eine jährliche Mehrbelastung des Haushaltes von 92.300 € (2013) bzw. 136.300 € (2014 ff).

4. Die von der Verwaltung eingesetzte Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr und des Stadtfeuerwehrverbandes wird beauftragt, an Hand der unter Ziffer 9 aufgeführten Themenfelder als 2. Stufe weitere Instrumente der Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr auf Zweckmäßigkeit und Umsetzbarkeit zu prüfen und dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zur Beratung vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit einzelne der unter den Ziffern 8 und 9 beschriebenen Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr auch auf die in der Gefahrenabwehr der Stadt Münster mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen übertragen werden können. Über das Ergebnis ist dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zu berichten.
6. Der Antrag A-R/0075/2010 ist damit erledigt.“

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0657/2012**

Mittagsverpflegung in Schulen

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Beschlussfassung in den Hauptausschuss/Rat zu schieben. Gleichzeitig wird der Wunsch an die Verwaltung gerichtet, bis zu den Fraktionssitzungen eine Ergänzungsvorlage zu dieser Vorlage zu fertigen.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0864/2012**

**Anpassung der Abdeckung der Verluste aus dem
Betrieb des Sportbades der DJK Coburg (Defizit-
abdeckung) ab 2013 ff**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt zu, dass zur Abdeckung des voraussichtlichen Defizits der jeweiligen Badesaison ab 2013 ff im Haushalt ein städtischer Zuschuss in Höhe von pauschal 160.000,00 € zur Verfügung gestellt wird. Allein nur für den Fall, dass die veranschlagten Mittel aufgrund einer witterungsbedingt schlechten Freibadsaison mit größeren Einnahmeverlusten nicht ausreichen, wird darüber hinaus ein Betrag von bis zu 40.000 € bereit gestellt (sogenannter „Risikotopf“). Dieser Betrag wird zunächst mit einem Sperrvermerk versehen.
2. Sollten diese Regelungen zu Ziffer 1 zur Aufrechterhaltung des Betriebs des Sportbades der DJK Coburg nicht ausreichen, wird die Verwaltung beauftragt, mit der DJK-Sportschule Absprachen mit dem Ziel zu treffen, dass das Bad in diesem Falle vom städtischen Bäderbetrieb weiter geführt wird, um die Ratsbeschlüsse vom 28.03.2007 (V/0131/2007) und 10.05.2007 (V/0232/2007) sichern zu können.
3. Der Rat nimmt den als Anlage beigefügten Vertrag zwischen der Stadt Münster und der DJK-Sportschule zur Kenntnis.
4. Der Ratsbeschluss vom 17.03.2010 (Vorlage V/0131/2010) wird durch diesen Beschluss ersetzt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die erforderlichen Mittel ab 2013 werden im Haushaltsplan 2013 ff wie folgt bereit gestellt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013 ff	Alt: 120.000 € Neu: 200.000 €	Sperrvermerk über 40.000 €

Die Verwaltung hat ein entsprechendes Veränderungsblatt zum Entwurf des Haushaltsplanes 2013 gefertigt.“

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0880/2012**

**Verlagerung des SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.
V. zur Bezirkssportanlage Große Wiese in Münster-
Kinderhaus
hier: Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass SC Westfalia Kinderhaus 1920 e. V. von der kommunalen Sportanlage Wangeroogeweg zur städtischen Bezirkssportanlage Große Wiese in Münster-Kinderhaus verlagert wird.
2. Dem Funktionsplan gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - 3.1 auf der Grundlage des Funktionsplans und im Rahmen der Erarbeitung eines Zuschuss- und Errichtungsvertrages in Abstimmung mit allen Beteiligten die Planung der einzelnen Module weiter zu entwickeln und mit weiteren Beschlussvorlagen (Raumprogrammbeschluss für den Hochbau) und darauf aufbauend - bis spätestens zu den Sommerferien 2013 - die notwendigen Baubeschlüsse herbeizuführen
 - 3.2 die Fertigstellung der Hochbaumaßnahme (bis Sommer 2014) sowie die Errichtung der Tennisplatzanlage (ab Herbst 2013) vorzunehmen.
 - 3.3 die zusätzlich erforderlichen Flächen für den überwiegend vereinsungebundenen Freizeit- und Breitensport für den Stadtteil Kinderhaus sowohl planungs- als auch eigentumsrechtlich zeitnah zu sichern.
4. Zur Vorbereitung und Begleitung der Maßnahme wird ein projektbezogener Arbeitskreis aus Vertretern des Vereins, der Architekten und der Verwaltung installiert.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis:
 - 5.1 den als Anlage 2 beigefügten Maßnahmeplan sowie den Beginn der notwendigen Baumaßnahmen noch im Jahr 2013
 - 5.2 dass die für die Verlagerung notwendigen Baumaßnahmen (s. Anlage 2) im Rahmen eines Errichtungs- und Zuschussvertrages durch den Verein SC Westfalia Kinderhaus 1920 e. V. durchgeführt werden. Für die kommunal genutzten Gebäudeteile erfolgt die Instandsetzung nach Fertigstellung durch die Stadt.

5.3 dass der Betrieb der städtischen Bezirkssportanlage nach der Verlagerung im Rahmen der in Münster üblichen Überlassungsverträgen von SC Westfalia Kinderhaus 1920 e. V. durchgeführt wird

5.4 das im weiteren Verfahren die liegenschaftlichen Belange für die Errichtung einer vereinseigene Anlage mit dem Verein abgestimmt werden.

5.5 dass mit dieser weiteren Überlassung einer kommunalen Sportanlage an einen Sportverein ein Konsolidierungsbeitrag für den Zeitraum 2013 - 2017 geleistet wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung der Sachentscheidung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan 2013 wie folgt bereitgestellt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten			
Investitionsmaßnah- me	4250	Funktionsgeb. SZ Kinderhaus (tlw. 2-Mio-Topf)			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaß- nahmen	2012	720.000	
			2013	795.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.515.000	
Investitionsmaßnah- me	4290	Verlagerung SpA SC West- falia Kinderhaus			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaß- nahmen	2013	VE: 500.000	
			2014	1.314.000	
			2015	196.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.510.000	

Die Verwaltung hat entsprechende Veränderungsblätter zum Entwurf des Haushaltsplanes 2013 gefertigt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	Jährlich (ab 2014)	25.250	für Gebäude
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	Jährlich (ab 2015)	93.680	für übrige Anlagen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Folgekosten für die Betriebs- und Personalkostenzuschüsse für die Bezirkssportanlage nach den in Münster üblichen Überlassungsverträgen (jährlich ca. 117.000 € ab dem Jahr 2014) vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Münster im Rahmen der einzelnen Verlagerungsschritte (je nach Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahmen und vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzungen 2014 ff) zur Verfügung gestellt werden. Die lfd. Betriebskosten für die dann aufzugebende Sportanlage Wangeroogeweg entfallen.“

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0813/2012**

**Gewährung einer zinslosen, zurück zu zahlenden
Überbrückungsfinanzierung an die GGUA zur Zwischenfinanzierung des Projekts " Teil - sein - Teilhaben. Zukunft aktiv gestalten"**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Gewährung einer zinslosen, bis spätestens zum 31.12.2015 zurück zu zahlenden Überbrückungsfinanzierung von 129.750,- € (davon jeweils 43.250,- € für ein Projektjahr) an die GGUA zur Zwischenfinanzierung des Projekts „Teil sein - Teilhaben. Zukunft aktiv gestalten“ wird zugestimmt. Die Auszahlung erfolgt in drei gleichen Raten zum Ende der Kalenderjahre 2012, 2013 und 2014.

Soweit für ein Projektjahr eine geringere Zuwendung gewährt wird als die mit Bescheid vom 19.06.2012 für das erste Projektjahr bewilligte Zuwendung, verringert sich die Überbrückungsfinanzierung für das Projektjahr auf die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) festgelegte zweite und dritte Rate des Projektjahres.

Wird die zweite und dritte Rate des laufenden Projektjahres zum 15.12. des Kalenderjahres ausgezahlt, erfolgt keine Zahlung der Stadt Münster für das Projektjahr.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Investitions- maßnahme	9050	Darlehen GGUA e.V.			
Auszahlungen			2012	43.250	
Einzahlungen			2013	43.250	
Auszahlungen			2013	43.250	
Einzahlungen			2014	43.250	
Auszahlungen			2014	43.250	

Einzahlungen			2015	43.250	
Summe Auszahlungen / Einzahlungen: Saldo				0	

Der zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung in 2012 wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“.

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0878/2012**

Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums in Münster

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (FDP), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in 2012 einen Antrag beim Land Nordrhein-Westfalen zur Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums in Münster zu stellen.

Grundlage für die Antragstellung ist das Konzept (Anlage 1), das an die beiden zuständigen Ministerien – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung – des Landes NRW gesendet wird.

2. Im Stellenplan werden im Teilergebnisplan 01 16 Migrations- und Integrationsmanagement 2,50 Planstellen eingerichtet:

1,00 EGr. 9 Sachbearbeiter/-in Verwaltung

1,00 EGr. S 12 Diplom-Sozialpädagoge/-in

0,50 EGr. 5 Assistenzkraft

Die Stellen werden bis zur rechtskräftigen Bewilligung des Kommunalen Integrationszentrums gesperrt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0116	Migrations- und Integrationsmanagement			
		Erträge:			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013 ff.	170.000	
		Aufwendungen:			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2013 ff.	201.210	davon 75.770 € über bereits vorhandene Planstelle

Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013 ff.	25.750	
Zeile	28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2013 ff.	24.070	Raumkosten
Summe d. Aufw.				248.030	
Saldo: Erträge – Aufwendungen				- 81.030	- 5.260 €

Für das Jahr 2013 werden voraussichtlich nur ca. 50 % der hier dargestellten Erträge und Aufwendungen anfallen, da das KIZ nicht bereits zum 01.01.2013 tätig werden kann.

Die notwendigen Veränderungsblätter zum Hauhalt 2013 ff. werden durch die Verwaltung gefertigt.

Ergänzende Hinweise:

1. Die hier zugrundeliegende Förderrichtlinie des Landes ist bis zum 31.12.2017 befristet.
2. Die Gewährung der Zuwendung hängt von der jeweiligen Haushaltssituation des Landes ab. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.“

**Punkt 6.8 der Tagesordnung
V/0885/2012**

**Satzungen der kommunalen Stiftungen (örtliche
Stiftungen gem. § 100 GO NRW); hier: Satzungsän-
derung**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. § 6 Abs. (1) der jeweiligen Satzung der rechtlich selbstständigen Stiftungen

- a) Magdalenenhospital
- b) Siverdes
- c) Vereinigte Pfründnerhäuser
- d) Pfründnerhaus Kinderhaus
- e) Bürgerwaisenhaus

wird wie in der Anlage dargelegt neu gefasst.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei den rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen

- a) Friedrich und Irmgard Buschmann
- b) Generalarmenfonds
- c) Hüfferstiftung

keine entsprechenden Satzungsänderungen erforderlich sind, weil deren Stiftungsvermögen von der Stadt Münster treuhänderisch im eigenen Namen verwaltet wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.“

Punkt 7 der Tagesordnung**Immobilienmanagement****Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0843/2012****Städtebauliche Optimierung nördlich Stadthafen 1
(Grundstücke der Stadtwerke Münster GmbH) /
Liegenschaftliches Konzept**

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0829/2012****Künftige Unterbringung der VHS**

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier weist auf den als Tischvorlage verteilten Beratungsverlauf hin und erläutert die Verwaltungsstellungnahme.

In der anschließenden Diskussion wird kritisiert, dass die Vorlage zu spät in die politischen Gremien gebracht wurde, dass der Verwaltungsvorschlag keine dauerhafte tragfähige Lösung darstelle und dass Synergieeffekte nicht genutzt worden seien.

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier macht nochmals deutlich, dass durch die vorgesehene Erdgeschossnutzung (ehemaliges Kettner-Gebäude) eine deutlich bessere Adressbildung der VHS gegeben sei. Auch unter Konzerngesichtspunkten sei die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung vorteilhaft.

Ratsherr Dr. Jung beantragt Abstimmung in der Beschlussfassung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung.

Ratsherr Klas beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der AFBL bzw. der Rat der Stadt Münster beschließen:

Für den Fall, dass es zu keiner Mehrheit für die Variante 4.a kommt und eine Entscheidung über den endgültigen langfristigen Verbleib der VHS durch weitere Prüfaufträge verschoben wird, beschließt der Rat:

1. der VHS schon jetzt grundsätzlich zuzusichern, auch künftig ein vollumfängliches Kursangebot auf dem bisherigen Niveau vorhalten zu können.
2. Der VHS zu garantieren, auch in der Übergangszeit mit einem vollständigen Ersatz der entfallenden Räume in der Überwasserschule planen zu können.“

Ratsherr Dr. Baur lässt zunächst über die Vorlage in der Beschlussfassung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt dieser geänderten Fassung der Vorlage bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) zu.

Anschließend lässt Ratsherr Dr. Baur über den Zusatzantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt diesen Zusatzantrag bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) ab.

Damit empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung:

„Der Rat nimmt zur Kenntnis,

1. dass, zum Schuljahr 2013/14, eine Fläche von 1235 m² für die VHS durch den Wegfall des Standortes „Überwasser“ dort nicht mehr zur Verfügung steht,
2. dass zur Aufrechterhaltung des Bildungsprogramms der VHS auf Ersatzflächen nicht vollständig verzichtet werden kann und
3. dass die Entscheidung über die notwendig werdenden Ersatzflächen bis Ende 2012 erfolgen muss, um für die VHS einen ausreichenden Vorlauf für die Programmplanung sicherzustellen.
4. Der Rat beschließt,
 - ~~a. die dauerhafte Unterbringung des Kernbereiches der VHS (ohne den Projektbereich) am renovierten Standort Aegidiimarkt zzgl. einer Erweiterung einer anzumietenden Fläche von rd. 770 m² (ehemals Fa. Kettner) oder~~
 - a. die Verwaltung zu beauftragen, verschiedene Neubauvarianten zu prüfen unter Berücksichtigung einer gemeinsamen Unterbringung der VHS mit der Westfälischen Schule für Musik, der schulpsychologischen Beratungsstelle und ggf. weiterer, mit der Nutzung fachlich und sachlich verträglicher Verwaltungseinheiten oder pädagogischer Einrichtungen. Gleichzeitig beauftragt der Rat die Verwaltung, mit der Westfälischen Bauindustrie GmbH ein Einvernehmen herzustellen, dass das Ladenlokal Kettner vorläufig nur zwischenvermietet wird.
 - ~~b. die Verwaltung zu beauftragen, verschiedene Neubauvarianten zu prüfen unter Berücksichtigung einer gemeinsamen Unterbringung der VHS mit der Westfälischen Schule für Musik und ggf. der schulpsychologischen Beratungsstelle und deshalb zum Erhalt der Option einer Gesamtlösung im Aegidiimarkt, die Erweiterungsfläche (ehemals Fa. Kettner) zunächst für die Dauer von 3 Jahren anzumieten zzgl. 3-maliger einjähriger Option und für eine vorübergehende Nutzung herzurichten.~~
 - b. die Verwaltung zu beauftragen, bis zur Ratssitzung am 6. Februar 2013 ein Konzept zu erstellen, wie die wegfallenden Räumlichkeiten der VHS im Gebäude Überwasserschule bis zur Entscheidung und Realisierung einer dauerhaften neuen Unterbringung provisorisch ersetzt werden können. Dabei sind sowohl Varianten darzustellen, in denen der Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ geschlossen in einem anderen Gebäude untergebracht wird, als auch solche, die eine Unterbringung von Modulen des Bereichs Projekte an unterschiedlichen Standorten umfassen.
- ~~5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Flächen Herwarthstraße/von Steuben Straße sowie Hörster Parkplatz aus wirtschaftlichen und stadtstrukturellen Gründen für die geänderte Nutzung nicht in Betracht kommen und deshalb nicht weiter verfolgt werden.~~
- ~~6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für den derzeit im Aegidiimarkt untergebrachten Projektbereich alternative Unterbringungsszenarien in Abhängigkeit von der künftigen organisatorischen Anbindung und Konzeption zu entwickeln sind.~~

Finanzierung

- ~~7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die finanziellen Auswirkungen der Varianten 4a und 4b in der parallelen nichtöffentlichen Vorlage Nr. V/0830/2012 dargestellt sind.~~

5. Der Rat beschließt, dass die Flächen Herwarthstraße / Von-Steuben-Straße sowie Hörster Parkplatz für die Nutzung weiter in Betracht kommen und im Hinblick auf eine Nutzung durch die VHS und die weiteren Institutionen ausdrücklich in die Prüfung einbezogen werden.
6. Der Rat beschließt, dass für den derzeit im Aegidiimarkt untergebrachten Projektbereich die Raumbedarfe ermittelt werden und in das neue Konzept integriert werden.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die finanziellen Auswirkungen der temporären Unterbringung bis zur Sitzung am 6. Februar 2013 zu konkretisieren und dabei eine Lösung sicherzustellen, deren Kosten unterhalb der bislang veranschlagten Summen liegen.“

Punkt 7.3 der Tagesordnung V/0197/2012

Dichtheitsprüfung an städtischen Grundstücksentwässerungsanlagen

Nach Klärung einer Nachfrage beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (FDP), dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen erste Untersuchungen von Grundleitungen in Wasserschutzgebieten vorgenommen hat.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, an allen städtischen Liegenschaften die Grundleitungen und Hausanschlussleitungen auf Dichtigkeit zu überprüfen, Sanierungskonzepte für undichte Leitungen zu erstellen und geeignete Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.
3. Für die Prüfung der Dichtigkeit an städtischen Liegenschaften wird ein jährliches Budget von 200.000 € für die Jahre 2012 bis 2016 vorgesehen.
4. Um die akuten Schäden entsprechend der festgestellten Schadensklasse beseitigen zu können, wird für die Sanierung dieser Grundleitungen bis einschl. 2016 ein jährliches Budget in Höhe von 1.000.000 € bereitgestellt. Aus diesem Budget sollen die Sanierungskosten der Abwasserleitungen nach erarbeiteten Sanierungskonzepten objektscharf beauftragt und abgerechnet werden. Ab 2016 wird nach Abschluss aller Prüfungen ein Gesamtsanierungskonzept mit Kosten für die Schadensbehebung erarbeitet.
5. Zur Organisation und Koordination des Projektes werden befristet vom 01.07.2012 bis zum 31.12.2016 zusätzliche Mitarbeiter/-innen (Ingenieur/-in, technische/-r Zeichner/-in) im Umfang von 1,50 Vollzeitäquivalenten erforderlich.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2012	44.610	
			2013	89.220	
			2014	89.220	
			2015	89.220	
			2016	89.220	

Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013 2014 2015 2016	200.000 200.000 200.000 200.000	Prüfung Prüfung Prüfung Prüfung
-------	----	---	------------------------------	--	--

Finanzplan (Auszahlungen aus Rückstellungen)					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Zeile	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2012 2013 2014 2015 2016	1.000.000 1.000.000 1.000.000 1.000.000 1.000.000	Finanzierung über die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Der zusätzliche finanzielle Aufwand für die Prüfungen von jährlich 200.000€ kann durch Einsparungen beim Energieaufwand gedeckt werden.

Der vorgenannte Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Rates zum HH-Plan 2013 ff.

III. Personelle Auswirkungen:

Für die Durchführung der oben genannten Maßnahmen werden befristet 1,5 Stellen beim Amt 23 für die Dauer des Sanierungsprogramms bereitgestellt.“

Punkt 7.4 der Tagesordnung V/0793/2012 **Überprüfung der weitgespannten Tragwerke in Städtischen Gebäuden Fortschreibung des Mittelbedarfes**

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7.5 der Tagesordnung V/0861/2012 **Strategisches Flächenmanagement: Einführung eines Flächenplanes als Anlage zum Haushaltsplan**

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7.6 der Tagesordnung V/0907/2012 **Umsetzung eines aktiven Vertragsmanagements unter strategischen immobilienwirtschaftlichen Gesichtspunkten für landwirtschaftliche Nutzflächen mit Pachtzinsanpassung**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Pachtzinsen pro Hektar und Jahr für landwirtschaftliche Nutzflächen grundsätzlich zu erhöhen:

	Acker	Grünland	extensives Grünland
Ab Pachtjahr 2013/2014	400,00 €	250,00 €	80,00 € / 120,00 €

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in Einzelfällen Abschlüsse für minderwertige Flächen in Kauf genommen werden müssen.

2. In Änderung Ihrer bisherigen Praxis wird die Stadt Münster ihre landwirtschaftlichen Flächen in Abhängigkeit ihrer Verfügbarkeit zur Aufgabenerfüllung langfristiger verpachten, um eine höhere Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Die Verpachtung erfolgt per Ausschreibung in Losen bis 15 ha gegen Höchstgebot. Ein Landwirt soll insgesamt höchstens 45 ha Fläche der Stadt Münster pachten.
3. Die Nr. 1 ist als Einzelkonsolidierungsmaßnahme Nr. 57 vorgeschlagen und steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses zur nachhaltigen kommunalen Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012/2017 - Teil 2 - Anlage 1 a(V/0702/20012).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Geschätzte jährliche Mehreinnahmen von ca. 35.000 € in 2014. Bis 2017 kann in Abhängigkeit der insgesamt, sowie der für langfristige Verpachtungen zur Verfügung stehenden Fläche eine Steigerung auf bis zu ca. 45.000 € jährliche Mehreinnahmen erfolgen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	05	Privatrechtliche Leis- tungsentgelte	2014	35.000	Veränderungsblatt zum Etat-Entwurf 2013
			2015	45.000	
			2016	45.000	
			2017	45.000	

“

Punkt 7.7 der Tagesordnung

Wertfestlegung bei Verkäufen von Liegenschaften an städtische Tochtergesellschaften - Antrag der CDU-Fraktion

Ratsherr Berding erläutert den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Bei Verkäufen von Liegenschaften an städtische Tochtergesellschaften soll die Verwaltung mindestens den im Haushalt angesetzten Buchwert fordern. Sollte allerdings der ermittelte Gutachterwert höher liegen, soll dieser als Mindestverkaufswert angesetzt werden.“

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig:

„Bei Verkäufen von Liegenschaften an städtische Tochtergesellschaften soll die Verwaltung mindestens den im Haushalt angesetzten Buchwert fordern. Sollte allerdings der ermittelte Gutachterwert höher liegen, soll dieser als Mindestverkaufswert angesetzt werden.“

Punkt 8 der Tagesordnung	Haushaltsplan 2013 sowie Ergebnis- und Finanzplanung bis 2016
---------------------------------	--

Punkt 8.1 der Tagesordnung	Anträge und Anregungen
-----------------------------------	-------------------------------

Punkt 8.1.1 der Tagesordnung	Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung NRW
-------------------------------------	---

Die Anregung Nr. 70/2012 (Keine weiteren Regel- und Projektförderungen) wird im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften nicht aufgegriffen.

Ratsherr Klas beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die Anregung Nr. 120/2012 (Begegnungszentrum Sprickmannstraße e.V.) aufzugreifen. Ratsherr Dr. Baur lässt über diesen Antrag abstimmen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP), den Antrag nicht aufzugreifen.

Zur Anregung Nr. 144/2012 (VHS Münster) besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen, diese im Zusammenhang mit der VHS-Vorlage (Tagesordnungspunkt 7.2) zu behandeln.

Zur Anregung Nr. 147/2012 (Bürgerbad Handorf) besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen, diese im Rahmen der Etatberatung (Tagesordnungspunkt 8) zu behandeln.

Punkt 8.1.2 der Tagesordnung	Vorschläge zum Bürgerhaushalt
-------------------------------------	--------------------------------------

Herr Möller erläutert die Sitzungsunterlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt zu folgenden Vorschlägen aus dem Bürgerhaushalt 2012 einvernehmlich:

- Nr. 2 „Weniger Kontenangaben auf städtischen Schreiben“:
Der Vorschlag soll aufgegriffen werden.
- Nr. 16 „Promenadenflohmarkt rund um die Promenade“:
Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.
- Nr. 17 „Lifeübertragung der Ratssitzungen ins Internet“:
Der Vorschlag wird nicht aufgegriffen.
- Nr. 23 „Schuldenstop für Münster“:
Der Vorschlag ist aufgegriffen.
- Nr. 36 „Hundesteuer-Zahlungen stärker kontrollieren“:
Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.
- Nr. 178 „Kostenangabe in Rats-/Ausschussvorlagen“:
Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 27.06.2012 (V/0505/2012, Ziffer 7.1) zu prüfen, ob auch die Personal- und Sachkosten für die Umsetzung eines zu treffenden Beschlusses in jeder Beschlussvorlage ausgewiesen werden sollen.
- Nr. 215 „Mehr Kompetenzen für die Stadtbezirke“:
Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.

- Nr. 225 „Ehemalige Hausmeisterwohnung Nikolaischule nutzen“:
Der Vorschlag soll teilweise aufgegriffen werden.
- Nr. 239 „Beleuchtung am Technologiehof nachts verringern“:
Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.
- Nr. 241 „Pausenhof Aegidii-Ludgeri-Grundschule neu gestalten“:
Der Vorschlag wird aufgegriffen.
- Nr. 243 „Regelmäßige Überprüfung der städtischen Zuschüsse“:
Der Vorschlag fließt in den laufenden Planungs- und Entscheidungsprozess ein.
- Nr. 254 „Verbesserte Kriterien für Trägerzuschüsse der Stadt Münster erarbeiten“:
Der Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungsprozess ein.
- Nr. 275 „Durchgehend 50-Stundenkilometer auf dem Dingbänger Weg“:
Der Vorschlag fließt in den laufenden Planungs- und Entscheidungsprozess ein. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis zukünftiger Auswertungen der Verkehrsunfallstatistiken bei Vorliegen der Voraussetzungen das Vorschlagsanliegen umzusetzen.
- Nr. 279 „Rücknahme zusätzlicher freiwilliger Leistungen“:
Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.
- Nr. 280 „Theater: Kooperationen zur Kostensenkung anstreben“:
Der Vorschlag fließt in den laufenden Planungs- und Entscheidungsprozess ein.
- Nr. 319 „Keine Subventionierung von Baulandpreisen“:
Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.
- Nr. 322 „Ausbau von Radwegen“:
Der Anteil der Mittel für den Ausbau und die Unterhaltung des Radverkehrsnetzes an der Produktgruppe 1201 (Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen) liegt derzeit bei 10 %.
- Nr. 332 „Externe Moderation des Bürgerhaushaltes einsparen“:
Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.
- Nr. 340 „Bündelung des Musikunterrichts“:
Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.
- Nr. 346 „Auflösung eines Stadtbezirkes“:
Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entscheidungsvorschlag im Sinne der Zielsetzung des Vorschlags in den politischen Beratungsgang einzubringen.
- Nr. 353 „Keine Unterstützung von Burschenschaften“:
Der Vorschlag soll nicht aufgegriffen werden.
- Nr. 362 „Bessere Aufbereitung der Haushaltszahlen“:
Der Vorschlag soll teilweise/modifiziert aufgegriffen werden.
- Nr. 380 „Auf nächtliche Beleuchtung des Wolbecker Amtshauses (Am Steintor 50) verzichten“:
Der Vorschlag wird aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht aufgegriffen.
- Nr. 381 „Wirtschaftlichere Nutzung des Amtshauses Wolbeck (Am Steintor 50)“:
Der Vorschlag fließt in den laufenden Entscheidungsprozess zur künftigen Nutzung der Immobilie ein.

Alle anderen Vorschläge aus der Bestenliste des Bürgerhaushaltes 2012 nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften in der Fassung der vorberatenden Gremien zur Kenntnis.

**Punkt 8.1.3 der Tagesordnung
V/0945/2012**
**Anträge auf Gewährung von Zuschüssen aus der
Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland
Ost**

Ratsherr Dr. Kornblum beantragt für die CDU- und die SPD-Fraktion:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Es werden folgende Zuschüsse gewährt:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Projekt	Beratender Ausschuss	empfohlener Zuschuss in €
				
				
Summe der empfohlenen Zuschüsse				

Die nicht unter Ziffer 1 der Vorlage verausgabten Mittel aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost werden zur Gegenfinanzierung von im Haushalt ausgewiesenen Positionen, die der Zweckbindung des § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW (SpkG) entsprechen, eingesetzt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Betrag in Höhe von 233.414,58 € aus den bisherigen Zuschussrunden bisher nicht verausgabt wurde bzw. nach Vorlage der Verwendungsnachweise wieder zurückgeflossen ist (Stand 30.11.2012). Dieser Betrag wird zur Gegenfinanzierung von im Haushalt ausgewiesenen Positionen, die der Zweckbindung des § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW (SpkG) entsprechen, eingesetzt.

Weitere nach Vorlage der Verwendungsnachweise zurückfließende Gelder sowie etwaige künftige Beträge aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster werden zur Gegenfinanzierung von im Haushalt ausgewiesenen Positionen, die der Zweckbindung des § 25 Abs. 3 SpkG entsprechen, eingesetzt.

Die Richtlinien der Stadt Münster zur Gewährung von Zuschüssen aus den Gewinnausschüttungen der Sparkasse Münsterland Ost in der Fassung der Beschlussfassung des Rates vom 09.05.2012 (Anlage 1) werden aufgehoben. Zuschüsse aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost nach diesen Richtlinien werden nicht mehr gewährt.“

In der sich anschließenden Diskussion wird die Bitte an die Verwaltung gerichtet, den Aspekt der Aufhebung der Richtlinien der Stadt Münster zur Gewährung von Zuschüssen aus den Gewinnausschüttungen der Sparkasse Münsterland Ost in einer separaten Vorlage und zeitlich entkoppelt von den diesjährigen Etatberatungen darzustellen. Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, dass der letzte Punkt des CDU-/SPD-Antrages nicht Gegenstand der Beschlussfassung wird.

Nach weiterer Aussprache schlägt Ratsherr Dr. Baur vor, über die einzelnen Anträge gemäß Beschlusspunkt 3 der Vorlage V/0945/2012 abstimmen zu lassen.

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt
408	Tierschutz-Verein Münster (Westf.) und Umgebung e.V.	Neubau eines Mehrzweckgebäudes	380.000,00

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, dem Rat keine Zuschussempfehlung vorzuschlagen.

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt
Neu 422	Bezirksverwaltung Münster-Nord	Aktiv für Arbeit im Stadtteil – arbeitsmarktpolitisches Netzwerk-coaching in Kinderhaus-Brüningheide	25.830,00

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (FDP), dem Rat eine Zuschussempfehlung in Höhe von 25.830 Euro vorzuschlagen.

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt
423	Kulturamt	neues Informationssystem für Kunstsammlungen im öffentlichen Raum Münster	160.000,00

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, dem Rat keine Zuschussempfehlung vorzuschlagen.

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt
425	Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Regionalverband Münster e.V.	Digitale Funkausstattung der Katastrophenflotte	50.260,55

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, dem Rat keine Zuschussempfehlung vorzuschlagen.

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt
426	Verein zur Förderung der Jugendarbeit in Münster, Kinder- und Jugendcircus Alfredo e.V.	Durchführung des 26. Hiltruper Weihnachtscircus 2012	1.500,00

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, dem Rat keine Zuschussempfehlung vorzuschlagen.

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt
432	Katzenhilfe Münster e.V.	Kastration/medizinische Versorgung von 120 Stadtkatzen	10.000,00

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, dem Rat keine Zuschussempfehlung vorzuschlagen.

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt
434	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Anschaffung einer Mobilen Ambulanz- und Sanitätsstation (MAuSS)	10.000,00

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, dem Rat keine Zuschussempfehlung vorzuschlagen.

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt
444	ADFC Kreisverband Münster/Münsterland e.V.	Fahrradstaffel von Münster nach Rjasan	4.000,00

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, dem Rat keine Zuschussempfehlung vorzuschlagen.

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt
472	St. Sebastian Schützenbruderschaft Nienberge von 1893 e.V.	50. Diözesan-Jungschützenntag 2013 (Jubiläum 50 Jahre)	8.200,00

Da über diesen Antrag bereits der Kulturausschuss beraten hat, findet im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hierzu keine Abstimmung statt.

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt
478	Stadtbücherei Münster	Mehr Raum für Menschen -Relaunch der Stadtbücherei Münster	300.000,00

Es wird zunächst über die volle Antragssumme in Höhe von 300.000 Euro abgestimmt. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP), dem Rat keine Zuschussempfehlung über die volle Antragssumme vorzuschlagen.

Anschließend wird über einen Zuschuss in Höhe von 150.000 Euro abgestimmt. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (CDU, SPD) bei Gegenstimmen (FDP) und Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.), dem Rat eine Zuschussempfehlung über 150.000 Euro vorzuschlagen.

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt
479	Amt des Rates und des Oberbürgermeisters	Beschaffung einer drahtlosen Sprechanlage für die Sitzungen des Rates	200.000,00

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, dem Rat keine Zuschussempfehlung vorzuschlagen. Gleichzeitig wird nachgefragt, ob die beantragte drahtlose Sprechanlage städtischerseits bereits erworben wurde. Die Verwaltung wird um Aufklärung gebeten.

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt
480	Amt des Rates und des Oberbürgermeisters	Förderung von Schüleraustauschprogrammen mit Partnerstädten der Stadt Münster	50.000,00

Es wird über einen Zuschuss in Höhe von 37.500 Euro abgestimmt. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (CDU, SPD) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.), dem Rat eine Zuschussempfehlung über 37.500 Euro vorzuschlagen.

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt
481	Dezernat III, Münster Marketing	Wissen_schafft_Münster -Münster Originale	115.000,00

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (FDP, DIE LINKE.), dem Rat eine Zuschussempfehlung in Höhe von 115.000 Euro vorzuschlagen.

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt
518	Alexianer Münster GmbH	Garten der Stille	50.000,00

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, dem Rat keine Zuschussempfehlung vorzuschlagen.

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt
527	VfL Wolbeck e.V.	Erweiterung der Bezirkssportanlage Münster-Wolbeck	700.000,00

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, dem Rat keine Zuschussempfehlung vorzuschlagen.

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt
528	Stadtteiloffensive Hiltrup e.V.	Kultur -Bahnhof -Hiltrup	156.000,00

Es wird über einen Zuschuss in Höhe von 80.000 Euro abgestimmt. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (CDU, SPD) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.), dem Rat eine Zuschussempfehlung über 80.000 Euro vorzuschlagen.

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt
543	Koordinierungsstelle für Migration und interkulturelle Angelegenheiten	Willkommen in Münster - Förderung eines Klimas des Willkommenseins für Menschen mit Migrationsvorgeschichte	60.000,00

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (FDP), dem Rat eine Zuschussempfehlung in Höhe von 60.000 Euro vorzuschlagen.

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt
554	Veranstaltergemeinschaft Flurstücke 014 GbR, c/o Theater Titanick	Flurstücke 014 -Internationales Festival für Theater, Tanz, Film und Performance im Stadtraum Münster	250.000,00

Es wird zunächst über einen Zuschuss in Höhe von jährlich 125.000 Euro über zwei Jahre abgestimmt. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP), dem Rat keine Zuschussempfehlung über diesen Zuschuss vorzuschlagen.

Anschließend wird über den beantragten Zuschuss in Höhe von 250.000 Euro abgestimmt. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt einstimmig bei einer Enthaltung (DIE LINKE.), dem Rat keine Zuschussempfehlung vorzuschlagen.

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt
560	Bürgerinitiative Rettet den Promenadenflohmarkt	Nachtflohmarkt auf der Promenade	155.500,00

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, dem Rat keine Zuschussempfehlung vorzuschlagen.

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt
569	Luis Torres Jaime	Gründung der IIDEEAS GmbH & Co KG	90.560,00

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, dem Rat keine Zuschussempfehlung vorzuschlagen.

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt
579	Katholische Kirchengemeinde St. Marien und Josef	Instandsetzung und Modernisierung des Jugendheimes	196.000,00

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, dem Rat keine Zuschussempfehlung vorzuschlagen.

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt
570	Bürgerhaus Kinderhaus	Umgestaltung des ehemaligen Saunabereichs im Bürgerhaus Kinderhaus, Schaffung von Unterrichts- und Proberäumen für stadtteilkulturelle Angebote	45.000,00

Herr Winter stellt dar, dass zur laufenden Nummer 570 im Kulturausschuss keine Zuschussempfehlung an den Rat ausgesprochen wurde. Frau Schnell erläutert das Projekt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP), dem Rat keine Zuschussempfehlung vorzuschlagen.

Die vollständige Beschlussempfehlung des Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften an den Rat lautet damit wie folgt:

„I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von dem den Fachausschüssen insgesamt zur Verfügung stehenden Budget in Höhe von 1.479.196 € ein Betrag in Höhe von 783.859,30 € nicht in Anspruch genommen worden ist. Damit steht dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.580.349,30 € zur Beratung zur Verfügung.
2. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften schlägt dem Rat folgende Zuschussempfehlungen vor:

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt	Empfehlung
408	Tierschutz-Verein Münster (Westf.) und Umgebung e.V.	Neubau eines Mehrzweckgebäudes	380.000,00	-
Neu 422	Bezirksverwaltung Münster-Nord	Aktiv für Arbeit im Stadtteil – arbeitsmarktpolitisches Netzwerkcoaching in Kinderhaus-Brüningheide	25.830,00	25.830,00
Aus dem ASGAf an den AFBL verwiesen.				
423	Kulturamt	neues Informationssystem für Kunstsammlungen im öffentlichen Raum Münster	160.000,00	-
425	Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Regionalverband Münster e.V.	Digitale Funkausstattung der Katastrophenflotte	50.260,55	-
426	Verein zur Förderung der Jugendarbeit in Münster, Kinder- und Jugendcircus Alfredo e.V.	Durchführung des 26. Hiltruper Weihnachtscircus 2012	1.500,00	-
432	Katzenhilfe Münster e.V.	Kastration/medizinische Versorgung von 120 Stadtkatzen	10.000,00	-
434	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Anschaffung einer Mobilen Ambulanz- und Sanitätsstation	10.000,00	-

Nr.	Antragsteller	Projekt	beantragt	Empfehlung
		(MAuSS)		
444	ADFC Kreisverband Münster/Münsterland e.V.	Fahrradstaffel von Münster nach Rjasan	4.000,00	-
472	St. Sebastian Schützenbruderschaft Nienberge von 1893 e.V.	50. Diözesan-Jungschützen tag 2013 (Jubiläum 50 Jahre)	8.200,00	im Kultur- ausschuss beraten
478	Stadtbücherei Münster	Mehr Raum für Menschen - Relaunch der Stadtbücherei Münster	300.000,00	150.000,00
479	Amt des Rates und des Oberbürgermeisters	Beschaffung einer drahtlosen Sprechanlage für die Sitzungen des Rates	200.000,00	-
480	Amt des Rates und des Oberbürgermeisters	Förderung von Schüleraustauschprogrammen mit Partnerstädten der Stadt Münster	50.000,00	37.500,00
481	Dezernat III, Münster Marketing	Wissen_schafft_Münster - Münster Originale	115.000,00	115.000,00
518	Alexianer Münster GmbH	Garten der Stille	50.000,00	-
527	VfL Wolbeck e.V.	Erweiterung der Bezirkssportanlage Münster-Wolbeck	700.000,00	-
528	Stadtteiloffensive Hilstrup e.V.	Kultur -Bahnhof -Hilstrup	156.000,00	80.000,00
543	Koordinierungsstelle für Migration und interkulturelle Angelegenheiten	Willkommen in Münster - Förderung eines Klimas des Willkommenseins für Menschen mit Migrationsvorgeschichte	60.000,00	60.000,00
554	Veranstaltergemeinschaft Flurstücke 014 GbR, c/o Theater Titanick	Flurstücke 014 -Internationales Festival für Theater, Tanz, Film und Performance im Stadtraum Münster	250.000,00	-
560	Bürgerinitiative Rettet den Promenadenflohmarkt	Nachtflohmarkt auf der Promenade	155.500,00	-
569	Luis Torres Jaime	Gründung der IIDEEAS GmbH & Co KG	90.560,00	-
579	Katholische Kirchengemeinde St. Marien und Josef	Instandsetzung und Modernisierung des Jugendheimes	196.000,00	-
570	Bürgerhaus Kinderhaus	Umgestaltung des ehemaligen Saunabereichs im Bürgerhaus Kinderhaus, Schaffung von Unterrichts- und Proberäumen für stadtteilkulturelle Angebote	45.000,00	-
			SUMME	468.330,00

- Die nicht unter Ziffer 2 der Vorlage verausgabten Mittel aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost werden zur Gegenfinanzierung von im Haushalt ausgewiesenen Positionen, die der Zweckbindung des § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW (SpkG) entsprechen, eingesetzt.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Betrag in Höhe von 233.414,58 € aus den bisherigen Zuschussrunden bisher nicht verausgabt wurde bzw. nach Vorlage der Verwen-

dungsnachweise wieder zurückgeflossen ist (Stand 30.11.2012). Dieser Betrag wird zur Gegenfinanzierung von im Haushalt ausgewiesenen Positionen, die der Zweckbindung des § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW (SpkG) entsprechen, eingesetzt.

5. Weitere nach Vorlage der Verwendungsnachweise zurückfließende Gelder sowie etwaige künftige Beträge aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster werden zur Gegenfinanzierung von im Haushalt ausgewiesenen Positionen, die der Zweckbindung des § 25 Abs. 3 SpkG entsprechen, eingesetzt.“

Punkt 8.1.4 der Tagesordnung

Sonstige Anträge und Einwendungen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL beantragt, das Projekt "Karibuni - Auf den Spuren fremder Kulturen" weiterzuführen.

Beschluss des AFBL: Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wird bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) abgelehnt.

Punkt 8.1.5 der Tagesordnung

Anträge zu den Einzelmaßnahmen aus dem Handlungsprogramm 2012 bis 2017 für eine nachhaltige kommunale Haushaltspolitik

Ratsherr Dr. Baur erläutert den geplanten Beratungsgang dieses Tagesordnungspunktes anhand der vorliegenden Sitzungsunterlage.

Anschließend stellt Ratsherr Dr. Baur folgende laufende Nummern aus der Vorlage V/0702/2012, Anlage 1 a, zur Abstimmung:

Nr. 4: Beschluss des AFBL: Bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.

Nr. 5: Die Abstimmung erfolgt unter Einschluss des folgenden CDU-/SPD-Antrages:
„Über die Konsolidierungssumme hinaus sollen jährlich 20.000 € bei externen Rechtsgutachten eingespart werden.“
Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD) beschlossen.

Nr. 5 bis 9: Zu den laufenden Nummern 5 bis 9 beantragt Ratsherr Klas für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, im Jahr 2013 eine Aufwandsreduzierung von 75.072 € und in den Jahren 2014 bis 2016 eine Aufwandsreduzierung von 91.692 € vorzunehmen.
Beschluss des AFBL: Antrag bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP, DIE LINKE.) abgelehnt.

Nr. 6: Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) beschlossen.

Nr. 7: Die Abstimmung erfolgt unter Einschluss des folgenden CDU-/SPD-Antrages:
„Die Konsolidierungssumme soll auf 15.000 € für alle Jahre erhöht werden.“
Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, DIE LINKE.) beschlossen.

Nr. 8: Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (FDP, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) beschlossen.

Nr. 9: Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) mehrheitlich

(CDU, SPD, FDP, DIE LINKE.) beschlossen.

Nr. 10 bis 12: Die Abstimmung erfolgt unter Einschluss des folgenden CDU-/SPD-Antrages verbunden mit dem Hinweis, dass sich die finanzielle Wirkung auf 0 reduziert:

„Die Verwaltung soll ein entsprechendes Konzept erarbeiten, um konkrete Hinweise zu erhalten, wie diese Vorschläge umgesetzt werden können und welche Folgen dies hätte. Dazu ist eine Liste zu erarbeiten, aus der hervorgeht, welche Ausschüsse und Gremien pflichtig sind, wie hoch die Mindestanzahl der Mitglieder ist und in welchen Bereichen die Zahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner reduziert werden kann. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob alle fakultativen Aufsichtsräte abgeschafft werden und durch einen zentralen Kontrollausschuss ersetzt werden können.“

Beschluss des Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften: Bei einer Gegenstimme (DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) beschlossen.

Nr. 13: Beschluss des AFBL: Einstimmig beschlossen.

Nr. 14: Die Abstimmung erfolgt auf Antrag der FDP-Fraktion zunächst in der Fassung der Vorlage.

Beschluss des AFBL: Bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.

Die anschließende Abstimmung erfolgt unter Einschluss des folgenden CDU-/SPD-Antrages:

„Die Stelle soll gestrichen werden, die Sachmittel sollen erhalten werden. Dadurch verringert sich die Summe auf 21.468 € ab 2014.“

Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD) beschlossen.

Nr. 15: Auf Antrag der FDP-Fraktion erfolgt die Abstimmung zunächst in der Fassung der Vorlage.

Beschluss des AFBL: Bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.

Die anschließende Abstimmung erfolgt unter Einschluss des folgenden CDU-/SPD-Antrages:

„Die A 11-Stelle wird auf 3 Jahre befristet (2014 – 2016). Je nach Ausgang der Abschlussevaluation über Aufwand und Nutzen der Stelle (messbar an den jährlich eingeworbenen Fördergeldern) ist eine Verlängerung denkbar.“

Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) beschlossen.

Nr. 16: Beschluss des AFBL: Einstimmig abgelehnt.

Zur laufenden Nr. 16 beantragt Ratsherr Klas für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, den Vorschlag als Prüfauftrag zu formulieren und hierzu eine Vorlage erstellen zu lassen.

Beschluss des AFBL zu diesem Antrag: Bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, DIE LINKE.) abgelehnt.

Nr. 17: Beschluss des AFBL: Einstimmig abgelehnt.

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion eine Kürzung der Fraktionszuwendungen um 2 %.

Beschluss des AFBL zu diesem Antrag: Bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.

Nr. 18: Beschluss des AFBL: Einstimmig abgelehnt.

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion, die laufende Nr. 18 als Prüfauftrag zu fassen mit dem Ziel einer Entscheidungsvorbereitung zur nächsten Wahl.

Beschluss des AFBL zu diesem Antrag: Bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, DIE LINKE.) abgelehnt.

- Nr. 19: Beschluss des AFBL: Bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.
Ratsherr Dr. Kornblum bittet um erneute Abstimmung über die laufende Nr. 19. Ratsherr Dr. Baur stellt Einvernehmen im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften darüber fest, dass erneut abgestimmt werden kann.
Neuer Beschluss des AFBL: Bei Gegen-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) beschlossen.
- Nr. 25: Beschluss des AFBL: Einstimmig beschlossen.
- Nr. 26: Beschluss des AFBL: Einstimmig beschlossen.
- Nr. 40: Beschluss des AFBL: Bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.
- Nr. 41: Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) beschlossen.
- Nr. 42: Beschluss des AFBL: Bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, DIE LINKE.) abgelehnt.
- Nr. 43: Beschluss des AFBL: Bei Gegen-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP, DIE LINKE.) beschlossen.
- Nr. 44: Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) beschlossen.
- Nr. 45: Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) beschlossen.
- Nr. 46: Bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.
- Nr. 47: Beschluss des AFBL: Einstimmig beschlossen.
- Nr. 48: Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften wird die Bitte geäußert, die steuerlichen Konsequenzen der laufenden Nr. 48 zu prüfen. Deshalb sollten im Jahr 2013 die Finanzmittel nicht abgesetzt, sondern mit einem Sperrvermerk versehen werden.
Beschluss des AFBL: Einstimmig beschlossen (inkl. Sperrvermerk für die Mittel im Jahr 2013).
- Nr. 49: Beschluss des AFBL: Einstimmig beschlossen.
- Nr. 50: Beschluss des AFBL: Einstimmig beschlossen.
- Nr. 51: Beschluss des AFBL: Bei einer Gegenstimme (DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) beschlossen.
- Nr. 52: Ratsherr Klas beantragt für die Bündnis 90/Die Grünen/GAL, den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 260 Prozentpunkte festzusetzen.
Beschluss des AFBL zu diesem Antrag: Bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) abgelehnt.
Anschließend erfolgt die Abstimmung über den folgenden CDU-/SPD-Antrag zur Nr. 52:
„Die Erhöhung der Grundsteuer erfolgt nicht in der vorgeschlagenen Höhe. Stattdessen

wird die Grundsteuer B zum 01.01.2013 um 20 Punkte von 460 auf 480 angehoben (ca. 2 Mio. €), zum 01.01.2015 erfolgt zur Erzielung des allgemeinen Inflationsausgleiches eine weitere Erhöhung um 30 Punkte auf 510 Punkte. Die Erhöhung der Grundsteuer A erfolgt analog zu diesem Verfahren.“

Beschluss des AFBL zu diesem Antrag: Bei Gegenstimmen: (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD) beschlossen.

- Nr. 53: Die Abstimmung erfolgt zunächst in der Fassung des Verwaltungsvorschlags.
Beschluss des AFBL: Bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP, DIE LINKE.) abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den folgenden CDU-/SPD-Antrag:

„Die Erhöhung der Grundsteuer erfolgt nicht in der vorgeschlagenen Höhe. Stattdessen wird die Grundsteuer B zum 01.01.2013 um 20 Punkte von 460 auf 480 angehoben (ca. 2 Mio. €), zum 01.01.2015 erfolgt zur Erzielung des allgemeinen Inflationsausgleiches eine weitere Erhöhung um 30 Punkte auf 510 Punkte. Die Erhöhung der Grundsteuer A erfolgt analog zu diesem Verfahren.“

Beschluss des AFBL zu diesem Antrag: Bei Gegenstimmen: (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD) beschlossen.

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier weist darauf hin, dass die soeben beschlossenen Hebesätze in die Vorlage zur Hebesatzsatzung eingearbeitet werden.

- Nr. 54: Beschluss des AFBL: Einstimmig beschlossen.

- Nr. 55: Auf Antrag der FDP-Fraktion wird zunächst über den Verwaltungsvorschlag abgestimmt.

Beschluss des AFBL: Bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den folgenden CDU-/SPD-Antrag:

„Die Einsparsumme wird auf 125.000 € reduziert unter der Maßgabe, dass KiTa's und Schulen von den Einsparungen nicht betroffen werden.“

Beschluss des AFBL zu diesem Antrag: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD) beschlossen.

- Nr. 56: Beschluss des AFBL: Einstimmig beschlossen.

- Nr. 57: Beschluss des AFBL: Einstimmig beschlossen.

- Nr. 58: Herr Stadtkämmerer Reinkemeier weist darauf hin, dass dieser Vorschlag aufgrund des jüngst verabschiedeten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW nicht mehr umsetzbar sei. Dies habe die Verwaltung auch in einem Schreiben an die Fraktionen mitgeteilt.

- Nr. 59: Beschluss des AFBL: Einstimmig beschlossen.

- Nr. 60: Die Abstimmung erfolgt unter Einschluss des folgenden CDU-/SPD-Antrages:

„Die Einsparsumme wird für alle Jahre auf 250.000 € erhöht.“

Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) mehrheitlich (CDU, SPD) beschlossen.

- Nr. 61: Herr Stadtkämmerer Reinkemeier teilt mit, dass dieser Vorschlag verwaltungsseitig zurückgezogen werde.

- Nr. 62: Beschluss des AFBL: Einstimmig beschlossen.

- Nr. 103: Beschluss des AFBL: Einstimmig beschlossen.

- Nr. 187 bis 192: Die Abstimmung erfolgt über den folgenden CDU-/SPD-Antrag:

„Das Theater Münster leistet im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 – 2017 einen

Konsolidierungsbeitrag, der bis zur Spielzeit 2016/2017 eine Gesamthöhe von 700.000 € in der Ergebnisrechnung erreicht. Dieser setzt sich zusammen aus z. Z. noch nicht finanzierten Tarifsteigerungen der Spielzeit 2013/2014 in Höhe von 563.000 € sowie einem zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 137.000 €. Dazu sind Ertragssteigerungen sowie Aufwandsreduzierungen bis zur geforderten Höhe stufenweise umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.“

Beschluss des AFBL zu diesem Antrag: Einstimmig beschlossen.

Ratsherr Klas macht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL deutlich, dass seine Fraktion die Begründung zum CDU-/SPD-Antrag nicht mittrage.

Nr. 200: Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) beschlossen.

Nr. 216: Ratsfrau Möllemann-Appelhoff gibt für die FDP-Fraktion zu Protokoll, dass die FDP diese Maßnahme ablehnt.

Nr. 219: Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) beschlossen.

Nr. 222: Abgestimmt wird inkl. des folgenden Antrages von CDU- und SPD-Fraktion:
„Als jährlicher Konsolidierungsbeitrag ab 2013 ergibt sich 10.050 € von der MS-Tafel sowie 22.500 € vom CUBA.“
Beschluss des AFBL: Einstimmig beschlossen.

Nr. 226: Ratsherr Klas macht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL deutlich, dass dieser Vorschlag abgelehnt wird und bittet um Abstimmung darüber, dass nicht gekürzt wird.
Beschluss des AFBL zu diesem Antrag: Bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) abgelehnt.
Die anschließende Abstimmung erfolgt inkl. des folgenden CDU-/SPD-Antrages:
„Der Sparbeitrag wird um 50 % auf 22.500 € reduziert.“
Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD) beschlossen.

Nr. 228: Beschluss des AFBL: Einstimmig abgelehnt.

Nr. 238: Die FDP-Fraktion bittet um Abstimmung wie Verwaltungsvorschlag.
Beschluss des AFBL: Bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.
Die anschließende Beschlussfassung erfolgt inkl. des folgenden CDU-/SPD-Antrages:
„Die jährliche Konsolidierungssumme soll 100.000 € betragen. Ab 2014 soll die Personalstelle auf 0,5 gesenkt werden.“
Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD) beschlossen.

Nr. 239: Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) beschlossen.

Nr. 32: Beschluss des AFBL: Einstimmig beschlossen.

Nr. 68 (in der neuen Fassung): Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) beschlossen.

Nr. 69 (in der neuen Fassung): Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) beschlossen.

Nr. 83 und 84: Abgestimmt wird über den folgenden CDU-/SPD-Antrag:
„Die Verwaltung soll darstellen, welche konkreten Nachteile den Bürgern durch die

Umsetzung entstehen (u. a. Bearbeitungsstau).“

Beschluss des AFBL zu diesem Antrag: Einvernehmlich beschlossen.

Nr. 144: Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion:

„Die Arbeit und Betreuung der Personen, die am Geschichtswettbewerb teilnehmen, soll nicht berührt werden. Die finanzielle Wirkung bleibt erhalten.“

Beschluss des AFBL zu diesem Antrag: Bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.

Die anschließende Abstimmung erfolgt inkl. des folgenden CDU-/SPD-Antrages:

„Die Einsparsumme wird 2013 auf Null gesetzt, beginnend im Jahr 2015 werden jedes zweite Jahr 5.000 € konsolidiert.“

Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD) beschlossen.

Nr. 146 bis 149: Beschluss des AFBL: Bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.

Nr. 152: Die FDP-Fraktion beantragt Abstimmung wie Verwaltungsvorschlag.

Beschluss des AFBL: Bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.

Die anschließende Beschlussfassung erfolgt inkl. des folgenden CDU-/SPD-Antrags:

„Die Einsparsumme wird dadurch erreicht, dass die Publikationen nur noch alle zwei Jahre erfolgen.“

Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD) beschlossen.

Nr. 261: Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) beschlossen.

Nr. 117: Die FDP-Fraktion beantragt, wegen Bestandsschutzes erst 2015 eine Halbierung der Einsparsumme und ab 2016 die volle Summe zu konsolidieren.

Beschluss des AFBL zu diesem Antrag: Bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.

Die anschließende Abstimmung erfolgt inkl. des folgenden CDU-/SPD-Antrags:

„Der Einsparbeitrag soll erzielt werden, jedoch nicht durch eine Einstellung des Schülerspezialverkehrs, sondern durch geeignete Einbeziehung der Eltern und Schulen. Wie schon zu den Haushaltsberatungen 2011 per Antrag gefordert, sollen Wege gefunden werden, die Eltern stärker an den Beförderungskosten zu beteiligen. Darüber hinaus müssen nun endlich die Gespräche mit den jeweiligen Schulen geführt werden, um z. B. durch Betreuungsmodelle die Zahl der Fahrten deutlich zu reduzieren.“

Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD) beschlossen.

Nr. 119: Die Abstimmung erfolgt in der Beschlussfassung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung.

Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD) beschlossen.

Nr. 241: Die Abstimmung erfolgt in der Beschlussfassung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen.

Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) beschlossen.

Nr. 242: Die Abstimmung erfolgt in der Beschlussfassung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen.

Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) beschlossen.

Punkt 8.1.6 der Tagesordnung**Sonstige Anträge aus der Politik**

Ratsherr Köhn beantragt für die Fraktion DIE LINKE.:

„Der Ausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das kommende Jahr mit den Musikschulen die Rabattierung des Musikschulunterrichts um 50 % für Münster-Pass-BesitzerInnen auszuhandeln.

Finanzielle Auswirkungen: Abhängig von der Inanspruchnahme, allerdings vermutlich keine Erhöhung der Zuschüsse der Stadt über die bisher festgelegten Mittel erforderlich.“

Beschluss des AFBL: Bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) abgelehnt.

Ratsherr Klas beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die Zinsaufwendungen im städtischen Haushalt als Ausfluss des vom Rat beschlossenen Investitionsmoratoriums in den Jahren 2013 bis 2016 um jährlich 2,4 Mio. € zu senken. Nach den Erläuterungen der Verwaltung zu diesem Antrag findet im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften keine Abstimmung zum Antrag statt.

Ratsherr Klas beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, den Haushaltsansatz bei den Schlüsselzuweisungen wie folgt zu verändern:

2014: 13,1 Mio. €

2015: 12,9 Mio. €

2016: 19,0 Mio. €.

Damit würden die Schlüsselzuweisungsansätze entsprechend der Prognose der Verwaltung (Schreiben der Verwaltung vom 22.11.2012) in den Haushalt aufgenommen. Nach kurzer Aussprache zu diesem Antrag lehnt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Antrag bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) ab.

Ratsherr Dr. Kornblum beantragt für die CDU- und SPD-Fraktion, für die finanzielle Ausstattung der Vorlage V/0560/2012 „Ergebnisse und Empfehlungen des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit“ die Finanzmittel in der Produktgruppe 0503 in den Jahren 2013 bis 2016 um 134.780 € zu erhöhen.

Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) beschlossen.

Ratsfrau Kubig-Steltig beantragt für die CDU- und SPD-Fraktion die Finanzierung eines Nachtlohmärktes. Herr Möller verweist in diesem Zusammenhang auf den Bürgerhaushaltsvorschlag Nr. 109.

Beschluss des AFBL: Bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD) beschlossen.

Ratsherr Reiners beantragt, aus der Liste der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL den Punkt „Anti-Rost“ / Walsiedlung aufzugreifen.

Beschluss des AFBL: Bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) abgelehnt.

Ratsherr Reiners beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Zusammenhang mit der vom Rat beschlossenen Reduktionsvariante:

„I. Sachentscheidung

1. Für den Nachweis und die Berechnung der „Minus 20 %-Variante“ von Investitionsmaßnahmen im Gebäudebau der Stadt gelten folgende Maßgaben:
 - 1.1 Der Wert von 20 % gilt als Anhaltspunkt für die Zielsetzung, die Kosten von Baumaßnahmen der Stadt merklich zu senken.
 - 1.2 Um Kosten zu senken, sollen **vorrangig** berücksichtigt werden:
 - **Flächenreduzierungen** durch Kürzungen der Raumprogramme gegenüber Standard-/Muster- oder Richtlinienprogrammen soweit sie die Funktionalität des Vorhabens nicht beeinträchtigen.
 - **Reduzierung der Gebäudegröße** (Kubatur) durch kompakte Bauweise, mehrgeschossiges statt eingeschossiges Bauen u. ä. bei Gebäuden mit Aufenthaltsfunktion/Öffentlichkeitsverkehr muss die Barrierefreiheit erhalten bleiben.
 - **Reduzierung der Größen der Baugrundstücke.**
 - **Effiziente Bauweisen**, vorzugsweise Neubau anstelle von Anbau oder Umbau.
 - 1.3 Vorschläge zur Kostensenkung müssen das auch für langlebige kommunale Gebäude geltende ungleiche Verhältnis von Investitions- zu Folgekosten berücksichtigen. Daraus folgt:
 - Vorschläge für Kostensenkungen durch geringere **Qualitätsstandards** bei Material, bei Gebäudetechnik und bei Freianlagen sowie geringere Standards bei Ausstattung/Einrichtung der Gebäude müssen stets durch einen Nachweis der Auswirkungen auf die Folgekosten im Lebenszyklus der Gebäude begründet werden.
 - Vorschläge zur Senkung der **Folgekosten** (z. B. Bauunterhaltung oder Energieverbrauch) durch besondere Gebäude- oder Technikstandards müssen ebenfalls durch Nachweise der jeweiligen Investitions- und der Folgekosten (Lebenszyklus) begründet werden.
2. Vorschläge für eine sinngemäße Anwendung dieser Maßgaben für **Investitionen der Stadt im Straßen- und im Tiefbaubereich** werden von der Verwaltung alsbald erarbeitet und dem AUB sowie dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Nachhaltige Senkung von Investitions- und Folgekosten bei Baumaßnahmen.“

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff schlägt vor, über den Antrag nicht beschließen zu lassen, sondern die Antragshinweise an einer Baumaßnahme durch die Verwaltung prüfen zu lassen. Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht hierüber Einvernehmen.

Ratsherr Klas bittet die Verwaltung darum, kurzfristig den Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung zum Tagesordnungspunkt Haushalt zu erhalten.

Punkt 8.2 der Tagesordnung

Veränderungsblätter/-listen

Punkt 8.2.1 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion, zur Maßnahme Nr. 4710 „Neubau Feuerwache 3“ der Anregung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup zu folgen.

Beschluss des AFBL: Bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion, zur Maßnahme Nr. 4023 „Greverer Straße, Steinfurter Straße bis Yorkring“ dem Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte zu folgen.

Beschluss des AFBL: Bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion, zur Maßnahme Nr. 4124 „Spiekerhof Aa-Brücke“, dem Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte zu folgen.

Beschluss des AFBL: Bei Für-Stimmen (FDP) mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) abgelehnt.

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion, zur Maßnahme Nr. 4188 „Piepenbach, Angel - Telgter Straße, ÖV“, dem Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost zu folgen.

Beschluss des AFBL: Bei Für-Stimmen (FDP, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD) abgelehnt.

Herr Winter informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Maßnahme Nr. 4980 vom Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen aufgegriffen wurde und deshalb hierzu kein grünes Veränderungsblatt mehr gefertigt wurde.

Punkt 8.2.2 der Tagesordnung	Veränderungsliste 1 (Veränderungsblätter ohne Fachausschussberatung)
-------------------------------------	---

Eine Veränderungsliste 1 liegt nicht vor.

Punkt 8.2.3 der Tagesordnung	Veränderungsliste 2 (Zuständigkeit AFBL)
-------------------------------------	---

Nach kurzer Aussprache besteht im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen, keine gesonderte Beratung über die Veränderungsliste 2 durchzuführen, sondern diese Beratung beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt 8.2.4 zu führen.

Punkt 8.2.4 der Tagesordnung	Veränderungsliste 3 (Gesamtveränderungsliste)
-------------------------------------	--

Ratsherr Dr. Baur stellt fest, dass sich die Veränderungsliste 3 a) durch die Vorbeschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften erledigt hat.

Anschließend ruft Ratsherr Dr. Baur die weitere Ergänzung der Veränderungsliste 3 b) vom 05.12.2012 auf. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt diese Veränderungsliste bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP).

Anschließend ruft Ratsherr Dr. Baur die Veränderungsliste 3 b) vom 30.11.2012 auf. Er führt weiter aus, dass die Vorbeschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften in die Veränderungsliste 3 b) einfließen werden und keiner erneuten Beschlussfassung bedürfen. Danach erklärt Ratsherr Dr. Baur, dass er die einzelnen Veränderungsblätter in 10er-Schritten en bloc aufrufen werde und bittet die Ausschussmitglieder darum, ablehnende Haltungen zu einzelnen Veränderungsblättern deutlich zu machen. Beim schrittweisen Aufrufen der Veränderungsblätter wird deutlich, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgende Veränderungsblätter ablehnt: Nr. 18, 22, 33, 49, 51 bis 63, 69 bis 71, 78, 80 bis 82, 88, 90, 92, 98 bis 102, 111, 114, 117, 121, 124 bis 139, 146 bis 151, 156 und 157.

Damit greift der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sämtliche Verände-

rungsblätter aus der Veränderungsliste 3 b) vom 30.11.2012 auf.

Anschließend stellt Ratsherr Dr. Baur die Veränderungsliste 3 b) vom 04.12.2012 en bloc zur Abstimmung. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften stimmt der Veränderungsliste 3 b) vom 04.12.2012 bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD) zu.

Ratsherr Reiners beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, für den Bereich „Altersarmut“ zwei Stellen einzurichten. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lehnt diesen Antrag ab bei Für-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) ab.

Ratsherr Dr. Baur fragt die Ausschussmitglieder, ob weitere Anträge vorliegen und stellt Fehl-anzeige fest.

**Punkt 8.3 der Tagesordnung
V/0924/2012**

- **Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2013**
- **Ergebnis- und Finanzplanung bis 2016**
- **Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2013**

Ratsherr Dr. Baur lässt über die Vorlage inklusive der zuvor gefassten Änderungen abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt mehrheitlich (CDU, SPD) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.):

- „1. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften empfiehlt dem Rat die Annahme des Stellenplanes 2013.
- 2 Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften empfiehlt dem Rat die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2013 mit dem Haushaltsplan (einschl. der in den Veränderungslisten dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf).
3. Die Ergebnis- und Finanzplanung bis 2016 wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Daraufhin schließt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.42 Uhr.

gez.

Dr. Baur
Vorsitz

gez.

Möller
Schriftführung

